

Antrag

der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

„Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse über die Personenanzahl der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg vorliegen;
2. welche Erkenntnisse über Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg seit August 2017 sowie der „Identitären Aktion Ellwangen“ und anderen Gruppierungen der „Identitären Aktion“ in Baden-Württemberg vorliegen (bitte nach Datum, Ort, Aktivität, Ortsgruppe und Personenanzahl aufschlüsseln);
3. welche Erkenntnisse über bundesweite Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unter Beteiligung von IB-Mitgliedern und -Aktivisten aus Baden-Württemberg seit August 2017 vorliegen;
4. welche Kenntnisse es über Regionen gibt, in denen die „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig auftritt bzw. über Strukturen jedweder Art wie beispielsweise auch Lokalitäten, Räume und Immobilien (wie das seit Dezember 2017 beworbene „erste Zentrum in Süddeutschland“);
5. welche Erkenntnisse zu Ordnungswidrigkeiten, Straftaten, Verfahren und Prozessen aus dem Bereich PMK vorliegen, die von Mitgliedern, Anhängerinnen und Anhängern der „Identitären Bewegung“ begangen wurden (bitte Datum, Ort und Art der festgestellten Ordnungswidrigkeit, Straftat, Verfahren und Prozesse auflisten);

6. welche Erkenntnisse über Verbindungen, insbesondere personelle Überschneidungen, zwischen der „Identitären Bewegung“ und den rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“, „NPD“ und „AfD“ (inklusive aller Gliederungen der „AfD“ wie der „Jungen Alternative“ oder „Patriotischen Plattform“) oder anderen rechtsextremistischen Organisationen der Landesregierung bekannt sind (bitte nach den jeweiligen Organisationen aufschlüsseln);
7. welche Erkenntnisse über Veranstaltungen, bei denen sich Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus anderen Bundesländern, Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz an Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg beteiligt haben, vorliegen;
8. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, ob Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in der Vergangenheit oder gegenwärtig zugleich auch Mitglieder anderer rechtspopulistischer bzw. rechtsextremistischer Organisationen oder Parteien waren bzw. sind oder der Bewegung der „Reichsbürger“ und „Selbstversorger“ angehören;
9. welche Erkenntnisse es bezüglich einer Zusammenarbeit bzw. gemeinsamer Veranstaltungen der „Identitären Bewegung“ mit der AfD Baden-Württemberg etwa bei Demonstrationen, sonstigen Veranstaltungen oder publizistischer Tätigkeit gibt;
10. welche Erkenntnisse zur Vernetzung der Gruppierung „Identitäre Bewegung“ zu anderen Gruppierungen, Vereinen und informellen Strukturen in Baden-Württemberg vorliegen, sofern sie nicht in Ziffer 6 abgehandelt werden;
11. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Angehörige der Gruppierung „Identitäre Bewegung“ Mitglied in Kampfsport- oder Schützenvereinen sind oder sich im Kampfsport bzw. im Gebrauch von Waffen schulen lassen;
12. welche Erkenntnisse über Waffenbesitz von Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ vorliegen;
13. welche Erkenntnisse über die Finanzierung der „Identitären Bewegung“ und ihrer Aktivitäten, insbesondere der bislang geheim gehaltenen Immobilie („das erste Zentrum in Süddeutschland“), in Baden-Württemberg vorliegen.

27.09.2018

Maier, Filius, Lede Abal, Sckerl, Andrea Schwarz GRÜNE

Begründung

Die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ tritt in jüngster Zeit vermehrt in der Öffentlichkeit durch Aktionen auf. Zuletzt wurden verstärkt inszenierte Aktivitäten in Ulm, Tübingen und Offenburg wahrgenommen. Beispielsweise trat sie am 16. Juni 2018 mit einem Infostand in der Ulmer und Tübinger Innenstadt auf und versuchte am 12. Mai 2018 mit einer Plakataktion in Offenburg Aufsehen zu erregen. Zudem gibt es Aufkleberaktionen und regelmäßige Beiträge in den sozialen Medien. Anlässlich dessen ist die Gesamtsituation der „Identitären Bewegung“ von erhöhtem Interesse.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 Nr. 4-1082.2/472 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse über die Personenanzahl der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg vorliegen;

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) geht für die beiden Regionalgruppen (RG) Baden und Schwaben aktuell noch von einer Mitgliederstärke von ca. 80 Personen aus, wobei nach Einschätzung des LfV die Mitgliederzahl tendenziell leicht ansteigend ist.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des LfV bestehen folgende Ortsgruppen:

RG Baden: Rhein-Neckar, Pforzheim, Karlsruhe, Freiburg, Hochrhein.

RG Schwaben: Stuttgart, Ravensburg, Rottweil, Balingen, Tübingen, Friedrichshafen, Konstanz, Heilbronn, Ulm (Friedrichshafen und Konstanz treten auch als IB Bodensee auf).

2. welche Erkenntnisse über Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg seit August 2017 sowie der „Identitären Aktion Ellwangen“ und anderen Gruppierungen der „Identitären Aktion“ in Baden-Württemberg vorliegen (bitte nach Datum, Ort, Aktivität, Ortsgruppe und Personenanzahl aufschlüsseln);

Zu 2.:

Bei der „Identitären Aktion“ handelt es sich um kein Beobachtungsobjekt des LfV. Die „Identitäre Aktion“ steht nach Erkenntnissen des LfV in keinem personellen oder organisatorischen Zusammenhang mit der Identitären Bewegung (IB). Dem LfV liegen keine Erkenntnisse zu Aktivitäten der „Identitären Aktion Ellwangen“ vor.

Nach der Löschung verschiedener Seiten der IB und teilweise auch der Seiten ihrer Aktivisten durch Facebook und Instagram Ende Mai/Anfang Juni 2018 propagierte die IB einen „massiven Ausbau unserer kommunikativen Infrastruktur“. Dies scheint jedoch bisher nicht gelungen zu sein, da die Abonnentenzahl und Veröffentlichungen z.B. auf *vk.com* stark hinter den bisher erreichten Zahlen zurückliegen.

An den von den Regionalgruppen regelmäßig angekündigten Stammtischen ist eine Teilnahme nur nach vorheriger Absprache möglich. Demzufolge erregen die Stammtische zumeist keine öffentliche Aufmerksamkeit.

Den Sicherheitsbehörden des Landes liegen nachfolgend dargestellte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Über die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen wurde zum Teil durch die IB selbst berichtet. Die Datumsangaben sind teilweise geschätzt, da auf den Facebook- bzw. Twitter-Accounts der Regionalgruppen bzw. der jeweiligen Ortsgruppen häufig nur vage Angaben gemacht (z.B. „letzte Woche“) oder Datumsangaben geändert wurden. Da möglicherweise auch nicht alle Aktionen im Internet eingestellt wurden, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Datum	Ort	Aktivität	Personenzahl	Ortsgruppe
ca. 03.08.2017	Rottweil	Stammtisch	unbekannt	Rottweil
05.08.2017	Konstanz	Versammlung zu „Defend Europe“ (Mahnwache)	ca. 20	IB Schwaben
05./06.08.2017	Konstanz	Aktivisten-Wochenende	unbekannt	IB Schwaben und IB Schweiz
10.08.2017	Münsingen	Anbringen von Aufklebern auf Wahlplakaten	unbekannt	unbekannt
11.08.2017	Ulm	Plakat-Aktion und Grillfest	unbekannt	Ulm
ca. 12.08.2017	Überlingen	Banner-Aktion	unbekannt	Bodensee
12.08.2017	Konstanz	Banner-Aktion	unbekannt	Bodensee
Mitte August 2017	Ulm	Lesekreis	unbekannt	Ulm
16.08.2017	Heilbronn	Banner-Aktion anlässlich Besuch der Bundeskanzlerin	unbekannt	IB Schwaben
26.08.2017	Kraichgau	Sommerfest der IB Baden	unbekannt	mehrere Ortsgruppen
02.09.2017	Heidelberg	Banner-Aktion am Schloss	30–35	IB Baden, IB Schwaben
05.09.2017	Freiburg	Banner-Aktion	unbekannt	IB Baden
09.09.2017	Reutlingen	Versammlung anlässlich des CDU-Landesparteitags	12	IB Tübingen
16.09.2017	Friedrichshafen	Anbringen eines Plakats	unbekannt	IB Bodensee
22.09.2017	Ulm	Versammlung bei einer CDU-Veranstaltung; in diesem Zusammenhang Verstoß gegen das VersG	ca. 7	unbekannt
23./24.09.2017	Schwetzingen; Mannheim	Flyerverteilung, Anbringen von Aufklebern, Banner, Plakaten und Sprühkreide	unbekannt	IB Baden, IB Rhein-Neckar
--.09.2017	Rottweil	Plakat-Aktion gegen Bundeskanzlerin Merkel	unbekannt	IB Rottweil
01.10.2017	Freiburg	Aktion der AfD zusammen mit Mitgliedern/Sympathisanten der „Identitären Bewegung“	11	IB Freiburg
07.10.2017	Ulm	Kundgebung zum Thema „Auf den Bevölkerungsaustausch aufmerksam machen“ (Mahnwache)	25	IB Schwaben
14.10.2017	Konstanz	Verhüllung der Imperia Statue	unbekannt	IB Schwaben
19.10.2017	Ulm	Plakatier-Aktion	unbekannt	IB Ulm
--.10.2017	Heilbronn	Flyer-Aktion	unbekannt	IB Heilbronn
--.10.2017	Tübingen	Banner-Aktion an der Universität	unbekannt	IB Schwaben
04.11.2017	Esslingen am Neckar	Zünden von Rauchbomben, Aufhängen eines Transparents am Schloss	15–20	IB Schwaben
06.11.2017	Freiburg	Plakat-Aktion	unbekannt	IB Freiburg
ca. 13.11.2017	Pforzheim	Konfetti-Aktion in Kaufhaus	unbekannt	IB Pforzheim

17.–19.11.2017		Aktivistenwochenende	unbekannt	IB Schwaben, Vertreter von IB Deutschland
28.11.2017	Konstanz	Im Rahmen eines Vortrags über die IB kam es zu einer Streitigkeit zwischen Anhängern der IB und Personen aus dem linken Spektrum	unbekannt	unbekannt
--.11.2017	Heidelberg	Flyer-Aktion	unbekannt	unbekannt
--.11.2017	Heidelberg	Kranzniederlegung am Volkstrauertag	mindestens 13	unbekannt
02.12.2017	Breitnau	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
14.12.2017	Karlsruhe	Flyer-Aktion	unbekannt	unbekannt
19.12.2017	Pforzheim	Weihnachtsmarkt-Aktion	unbekannt	IB Pforzheim
24.12.2017	Mannheim; Heidelberg	Anbringen von Banner	unbekannt	unbekannt
28./29.12.2017	Bad Krozingen	Kreuzaktion mit Bezug zu Sexualdelikten	unbekannt	IB Freiburg
--.12.2017	Stuttgart	Plakat-Aktion	unbekannt	IB Stuttgart
--.12.2017	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
--.12.2017	Mannheim	Anbringen eines Banners	mindestens 7	unbekannt
06.01.2018	Freiburg	Gedenkaktion für Maria Ladenburger	unbekannt	IB Schwaben, IB Freiburg
16.01.2018	Stutensee	Verteilen von Aufklebern und Flugblättern auf Schulgelände	unbekannt	unbekannt
31.01.2018	Freiburg	Flyer-Aktion an der Universitätsbibliothek	unbekannt	IB Freiburg
--.01.2018	Ulm	Mahnwache	unbekannt	IB Schwaben
--.01.2018	Rottweil	Plakat-Aktion „Sozialer Wohnungsbau“	unbekannt	IB Schwaben
08.02.2018	Ulm	Plakatier-Aktion	unbekannt	IB Ulm
11.02.2018	Konstanz	Teilnahme einer Kleingruppe am Fastnachtsumzug	unbekannt	unbekannt
11.02.2018	Konstanz	Teilnahme am Fastnachtsumzug	unbekannt	IB Freiburg, IB Bodensee
11.02.2018	Weil der Stadt	Fastnachtsumzug	unbekannt	IB Schwaben
11.02.2018	Karlsruhe	Plakat-Aktion	unbekannt	IB Karlsruhe
16.02.2018	Ulm	Plakatier-Aktion	unbekannt	IB Ulm
17.02.2018	Stuttgart	Versammlung	4	IB Stuttgart
24.02.2018	Heidelberg	Versammlung zum Thema „Sichere Grenzen“ (Aktionstag „Remigration“)	25	IB Baden
24.02.2018	Pforzheim	Versammlung zum Thema „Sichere Grenzen“	20	unbekannt
26./27.03.2018	Blaustein	Aufkleber- und Flyer-Aktion	unbekannt	IB Ulm
29.03.2018	Heilbronn	Verteilen von Flugblättern	unbekannt	unbekannt
30.03.2018	Pforzheim	Osteraktion	unbekannt	IB Pforzheim

--.03.2018	Heidelberg	Lese- und Diskussionskreis beim „Kultur- und Schulungstag in Heidelberg“	mindestens 9	unbekannt
--.03.2018	Mannheim	Plakatier-Aktion mit mind. 21 Plakaten	mindestens 4	unbekannt
04./05.04.2018	Balingen	Plakatier-Aktion	unbekannt	unbekannt
13.–15.04.2018	Rottweil	Aktivistenwochenende und spontane Versammlung in der Innenstadt unter dem Motto „Freiheit für Syrien“	35–40	IB Schwaben
19.04.2018	Mannheim	Plakatierung an der Bismarck Statue	3	IB Rhein-Neckar
13.–19.04.2018	Rottweil	Aufkleber an einer Schaufensterfront	unbekannt	unbekannt
28.04.2018	Offenburg	Versammlung	ca. 20	IB Baden
06.05.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
07.05.2018	Mannheim	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
07.05.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
08.05.2018	Heidelberg	Anbringen von Banner	unbekannt	unbekannt
09.05.2018	Heidelberg; Wiesloch	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
15.05.2018	Brackenheim	Verteilen von Flugblättern	unbekannt	unbekannt
21.05.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
25.05.2018	Reilingen; Hockenheim	Beschriftung von Leintüchern	unbekannt	unbekannt
26.05.2018	Ulm	Versammlung zum Thema „Heimat, Kultur und Tradition“ (mit Infostand); in diesem Zusammenhang Verstoß gegen das VersG	10	IB Ulm
ca. 10.06.2018	Ravensburg	Flyer-Verteilung	unbekannt	IB Schwaben
16.06.2018	Tübingen	„IB-Zone“ mit Infostand (wobei es zu Rangeleien mit Personen aus der linken Szene kam)	30	IB Schwaben
16.06.2018	Ulm	IB-Zone/Info-Stand	unbekannt	IB Schwaben
17.06.2018	Heidelberg	Versammlung und Banneraktion („Besetzung“ der Alten Brücke)	mindestens 20	IB Baden
23.06.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
28.06.2018	Wiesloch	Anbringen von Banner	unbekannt	unbekannt
30.06.2018	Konstanz	Verteilen von Flugblättern in der Fußgängerzone	15–20	IB Schwaben
01.07.2018	Bruchsal	Anbringen von Plakaten	unbekannt	IB Karlsruhe
06.07.2018	Karlsruhe	Anbringen eines Plakats	unbekannt	unbekannt
07.07.2018	Heidelberg	Streitigkeit von IB-Mitgliedern mit Teilnehmern der Versammlung „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“	5	IB Baden

07./08.07.2018	Bad Krozingen	Anbringen eines Plakats	unbekannt	unbekannt
13.07.2018	Güglingen	Anbringen von Aufklebern und Flyern bei der Islamischen Gemeinde	unbekannt	unbekannt
13.07.2018	Lahr	Anbringen eines Plakats	unbekannt	unbekannt
03.08.2018	Karlsruhe	Störung der Versammlung „Seebrücke – Schafft Sichere Häfen“	9	IB Baden
06.08.2018	Pforzheim	Anbringen von Aufklebern an Büros der Partei DIE GRÜNEN	unbekannt	unbekannt
08.08.2018	Schwetzingen	Störung einer Podiumsdiskussion der Partei DIE GRÜNEN zum Thema „Was ist Heimat“	unbekannt	unbekannt
18.08.2018	Stuttgart	„IB-Zone“ mit Infostand („Wann wirst du aktiv?“)	ca. 30	IB Schwaben
19.08.2018	Bodensee	Sporttraining	unbekannt	IB Bodensee
20.08.2018	Heidelberg	Anbringen von Bannern	unbekannt	unbekannt
25.08.2018	Gundelfingen	Anbringen eines Plakats	unbekannt	unbekannt
28.08.2018	Mannheim	Anbringen von Aufklebern an den Briefkasten und Klingelleisten eines muslimischen Kindergartens	unbekannt	unbekannt
29.08.2018	Gundelfingen	Anbringen eines Plakats	unbekannt	Verdacht IB Freiburg
01.09.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
01.09.2018	Wiesloch	Anbringen von Bannern	unbekannt	unbekannt
01.09.2018	Nußloch	Anbringen von Bannern	unbekannt	unbekannt
04.09.2018	Sandhausen	Aufstellen von Holzkreuzen	unbekannt	unbekannt
06.09.2018	Sinsheim	Anbringen eines Pappschildes	unbekannt	unbekannt
07.09.2018	Bad Krozingen	Anbringen eines Plakates	unbekannt	Verdacht IB Freiburg
09.09.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
09./10.09.2018	Pforzheim	Gräber-Aktion	unbekannt	IB Baden
15.09.2018	Pforzheim	Anwesenheit von Mitgliedern bei der Kundgebung „Seebrücke – Schafft Sichere Häfen“	5	unbekannt
17.09.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
20.09.2018	Heidelberg	Anbringen eines Banners	unbekannt	unbekannt
22.09.2018	Radolfzell	Versammlung (Infostand) mit dem Thema „Komm in (die) Bewegung“ und „Brechen von Sprachverboten und Aufleben einer längst verlorenen Diskussionskultur“	unbekannt	unbekannt
ca. 24.09.2018	Stuttgart	Banner-Aktion „Heimfall 2018“ Moscheebau in Leinfelden-Echterdingen	unbekannt	IB Schwaben
26.09.2018	Sandhausen	Anbringen von Aufklebern	unbekannt	unbekannt

--.09.2018	Radolfzell	Info-Stand	unbekannt	IB Schwaben
ca. 05.10.2018	Konstanz	Plakat-Aktion	unbekannt	IB Schwaben
06.10.2018	Esslingen	Flyer-Verteilung	unbekannt	IB Schwaben

3. welche Erkenntnisse über bundesweite Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unter Beteiligung von IB-Mitgliedern und -Aktivisten aus Baden-Württemberg seit August 2017 vorliegen;

Zu 3.:

Am 23. Juli 2018 beteiligte sich ein Mitglied der „Identitären Bewegung“ aus Baden-Württemberg in Neu-Ulm (Bayern) am Versuch, ein Banner zu entrollen. Weitere Erkenntnisse über bundesweite Aktivitäten unter Beteiligung von IB-Mitgliedern/Aktivisten aus Baden-Württemberg liegen nicht vor.

4. welche Kenntnisse es über Regionen gibt, in denen die „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig auftritt bzw. über Strukturen jedweder Art wie beispielsweise auch Lokalitäten, Räume und Immobilien (wie das seit Dezember 2017 beworbene „erste Zentrum in Süddeutschland“);

Zu 4.:

Bei der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) handelt es sich um einen eingetragenen Verein mit Sitz in Paderborn/Nordrhein-Westfalen, der allerdings bundesweit tätig ist. Die IBD gliedert sich in Baden-Württemberg nach eigenen Angaben in die vier Regionalgruppen (RG) Pfalz, Franken, Schwaben und Baden, wobei in Baden-Württemberg bisher lediglich Aktivitäten der RG Baden und Schwaben feststellbar waren. Unterhalb der RG bestehen nach Darstellung der IB in Baden-Württemberg insgesamt 14 Ortsgruppen (siehe auch Antwort zu Frage 1). Aufgrund der oben aufgeführten regional breit gestreuten Veranstaltungen lassen sich keine Schwerpunkte in Baden-Württemberg ausmachen. Für ihre Stammtische und Treffen nutzen die Ortsgruppen der IB zumeist wechselnde Lokale und Gaststätten. Die IB verfügt in Baden-Württemberg über keinen offiziellen Sitz, es ist aber bekannt, dass sie Räumlichkeiten im Land angemietet hat.

Die IB ruft über ihre unterschiedlichen Webseiten und Social Media-Auftritte permanent zu Spenden für einzelne Projekte, z. B. auch für das „Zentrum in Süddeutschland“ auf. In den Jahren 2017 und 2018 wurde besonders für die europaweite Kampagne „Defend Europe“ Geld gesammelt. Darüber hinaus werden einzelne Projekte der IB durch die Initiative „EinProzent“ finanziert. Die IBD finanziert sich neben Spenden auch durch Mitgliedsbeiträge.

Im Übrigen kann die Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen, da aus dem Bekanntwerden des Informationsstands des LfV über die Strukturen der „Identitären Bewegung“, wie beispielsweise die örtlich bestimmte Benennung von Lokalitäten, Räumen und Immobilien der „Identitären Bewegung“, Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Arbeitsfähigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des LfV gezogen werden könnten. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des LfV beeinträchtigt, was wiederum für die Interessen des Landes Baden-Württemberg schädlich sein kann (vgl. § 4 Abs. 2 Nr. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes). Es wird daher auf den „VS-VERTRAULICH“ eingestuftem Antwortteil verwiesen, welcher dem Landtag gesondert übermittelt wird.

5. welche Erkenntnisse zu Ordnungswidrigkeiten, Straftaten, Verfahren und Prozessen aus dem Bereich PMK vorliegen, die von Mitgliedern, Anhängerinnen und Anhängern der „Identitären Bewegung“ begangen wurden (bitte Datum, Ort und Art der festgestellten Ordnungswidrigkeit, Straftat, Verfahren und Prozesse auflisten);

Zu 5.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz und für Europa nachfolgend dargestellte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor:

Datum/Ort	Beschuldigte	Straftaten	Verfahrensstand
01.–06.09. 2017 Schwäbisch Gmünd, Schorndorf, Waiblingen	1	§ 304 StGB Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	Anhängig bei StA
24.01.2018 Weilheim/Teck	1	§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
24.02.2018 Heidelberg	1	Verstoß gegen das VersG (§ 26 VersG)	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
11.03.2018 Weilheim/Teck	1	§ 303 StGB Sachbeschädigung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
26.05.2018 Ulm	1	Verstoß gegen das VersG (§ 25 Nr. 2 VersG)	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
17.06.2018 Heidelberg	1	Verstoß gegen das VersG (§ 26 VersG)	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
18.08.2018 Stuttgart	1	§ 185 StGB Beleidigung	Anhängig bei StA

Weiterhin liegen der Polizei Baden-Württemberg Erkenntnisse über Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten vor, die aufgrund der Begehungsweise der „Identitären Bewegung“ zugeordnet werden können, wie beispielsweise im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Versammlungen, oder dem Anbringen von Graffiti oder Transparenten. Die Beschuldigten bzw. Betroffenen sind in diesen Fällen jedoch bislang unbekannt.

Datum/Ort	Beschuldigte/Betroffene	Straftaten/Ordnungswidrigkeiten
01.09.2017 Filderstadt	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
02.09.2017 Plochingen	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
05.09.2017 Freiburg	unbekannt	§ 123 StGB Hausfriedensbruch
14.09.2017 Baiertfurt	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
18.09.2017 Stuttgart	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
22.09.2017 Ulm	unbekannt	Verstoß gegen das VersG
14.10.2017 Konstanz	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
19.10.2017 Tübingen	unbekannt	§ 124 StGB Schwerer Hausfriedensbruch

Dezember 2017 Leimen	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
09.12.2017 Owen (Teck)	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
07.01.2018 Reutlingen	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
25.01.2018 Rottweil	unbekannt	§ 123 StGB Hausfriedensbruch
27.02.2018 Stuttgart	unbekannt	Verstoß UrhG
März 2018 Mannheim	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
09.03.2018 Pforzheim	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
13.03.2018 Köngen	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
23.03.2018 Stuttgart	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
23.03.2018 Mannheim	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
30.03.2018 Kenzingen	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
09.04.2018 Ravensburg	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
12.06.2018 Heidelberg	unbekannt	§ 130 StGB Volksverhetzung
12.06.2018 Wiesloch; Nußloch	unbekannt	§ 130 StGB Volksverhetzung
21.–28.06.2018 Waldstetten	unbekannt	§ 303 StGB Sachbeschädigung
30.07.2018 Heidelberg	unbekannt	§ 130 StGB Volksverhetzung
23.09.2018 Leinfelden-Echterdingen	unbekannt	§ 123 StGB Hausfriedensbruch

6. welche Erkenntnisse über Verbindungen, insbesondere personelle Überschneidungen, zwischen der „Identitären Bewegung“ und den rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“, „NPD“ und „AfD“ (inklusive aller Gliederungen der „AfD“ wie der „Jungen Alternative“ oder „Patriotischen Plattform“) oder anderen rechtsextremistischen Organisationen der Landesregierung bekannt sind (bitte nach den jeweiligen Organisationen aufschlüsseln);

Zu 6.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse zu bestehenden personellen Überschneidungen zwischen der IB und den rechtsextremistischen Parteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“ oder der „NPD“ in Baden-Württemberg vor. Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) selbst ist zwar kein Beobachtungsobjekt des LfV, gleichwohl liegen einzelne Erkenntnisse zu personellen Überschneidungen zwischen IB und AfD bzw. deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) vor. Im Wahlkampf zur

Bundestagswahl 2017 wurden außerdem einzelne Kandidaten der AfD durch Mitglieder der IBD bei ihren Veranstaltungen unterstützt.

7. welche Erkenntnisse über Veranstaltungen, bei denen sich Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus anderen Bundesländern, Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz an Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg beteiligt haben, vorliegen;

Zu 7.:

Dem LfV liegen Erkenntnisse vor, dass Mitglieder, insbesondere aus anderen Bundesländern, aber auch aus Österreich oder der Schweiz an Aktionen und Veranstaltungen in Baden-Württemberg teilnahmen.

Im Zeitraum vom 13. bis 15. April 2018 fand in Rottweil ein Aktivistenwochenende der IB Schwaben statt, wobei als Teilnehmer Personen aus Bayern, Brandenburg und der Schweiz festgestellt werden konnten.

Da die Regionalgruppe Schwaben auch Teile Bayerns umfasst, nahmen IBD-Mitglieder aus Bayern regelmäßig auch an Veranstaltungen in Baden-Württemberg teil.

Weiterhin trat der stellvertretende Verantwortliche der „Identitären Bewegung Österreich“ am 27. Mai 2018 als Redner bei einer Veranstaltung des „Freundeskreises ein Herz für Deutschland“ in Pforzheim auf.

8. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, ob Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in der Vergangenheit oder gegenwärtig zugleich auch Mitglieder anderer rechtspopulistischer bzw. rechtsextremistischer Organisationen oder Parteien waren bzw. sind oder der Bewegung der „Reichsbürger“ und „Selbstversorger“ angehören;

Zu 8.:

Nach Erkenntnissen des LfV verfügen einzelne Mitglieder der IB in Baden-Württemberg über einen Vorlauf in der rechtsextremistischen Szene, z. B. bei der „Nationaldemokratischen Partei Deutschland“ (NPD) oder deren Jugendorganisation, den „Jungen Nationalisten“ (JN). Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

9. welche Erkenntnisse es bezüglich einer Zusammenarbeit bzw. gemeinsamer Veranstaltungen der „Identitären Bewegung“ mit der AfD Baden-Württemberg etwa bei Demonstrationen, sonstigen Veranstaltungen oder publizistischer Tätigkeit gibt;

Zu 9.:

Bei der AfD handelt es sich um kein Beobachtungsobjekt des LfV Baden-Württemberg. Über eine systematische Zusammenarbeit zwischen der AfD und der IB liegen dem LfV deshalb keine Erkenntnisse vor. Gleichwohl war in der Vergangenheit immer wieder feststellbar, dass Mitglieder der IB und der AfD an den gleichen Veranstaltungen teilnahmen, so z. B. in den letzten Monaten an den asyl- und fremdenfeindlichen Demonstrationen in Kandel/Rheinland-Pfalz, Chemnitz/Sachsen oder Köthen/Sachsen-Anhalt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. welche Erkenntnisse zur Vernetzung der Gruppierung „Identitäre Bewegung“ zu anderen Gruppierungen, Vereinen und informellen Strukturen in Baden-Württemberg vorliegen, sofern sie nicht in Ziffer 6 abgehandelt werden;

Zu 10.:

Dem LfV liegen keine über die in der Antwort zu Frage 6 genannten Verbindungen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

11. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Angehörige der Gruppierung „Identitäre Bewegung“ Mitglied in Kampfsport- oder Schützenvereinen sind oder sich im Kampfsport bzw. im Gebrauch von Waffen schulen lassen;

Zu 11.:

Zu Mitgliedschaften in Kampfsport- oder Schützenvereinen liegen dem LfV keine Erkenntnisse vor. An den regelmäßigen Aktivistenwochenenden finden allerdings sogenannte „Selbstverteidigungskurse“ statt. Erkenntnisse zu Schulungen im Umgang mit Waffen liegen nicht vor.

12. welche Erkenntnisse über Waffenbesitz von Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ vorliegen;

Zu 12.:

Über Waffenbesitz von Mitgliedern der IB liegen keine Erkenntnisse vor. Allerdings ist von einzelnen Mitgliedern bekannt, dass sie im Besitz des Kleinen Waffenscheins sind.

13. welche Erkenntnisse über die Finanzierung der „Identitären Bewegung“ und ihrer Aktivitäten, insbesondere der bislang geheim gehaltenen Immobilie („das erste Zentrum in Süddeutschland“), in Baden-Württemberg vorliegen.

Zu 13.:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration